

KINDERRECHTE UND GESUNDHEIT

Gesundheit – ein ganzheitlicher Ansatz

„Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheiten und Gebrechen.“ (WHO)

Die WHO (engl. World Health Organisation) ist eine UN-Sonderorganisation mit 191 Mitgliedsstaaten, deren Sitz in Genf ist. Sie wurde am 7. April 1948 gegründet, an diesem Datum findet jährlich der Weltgesundheitstag statt. Die Arbeit der WHO besteht vor allem darin, Entwicklungsländern Hilfen zu bieten wie z. B. die Organisation von Gesundheitsdiensten, die Ausbildung von Ärzten und des medizinischen Personals, die Verbesserung der Wasserversorgung, die Bekämpfung von Seuchen und vieles mehr. Sie verfolgt dabei das Ziel, den besten erreichbaren Gesundheitszustand aller Völker herbeizuführen, wobei unter Gesundheit nicht nur das Fehlen von Krankheiten und Gebrechen verstanden wird, sondern der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens.

Die UN-Kinderrechtskonvention

Nicht nur Erwachsene, auch Kinder haben Rechte. Die Kinderrechte stehen in einem Vertrag: der UN-Kinderrechtskonvention. Dieses „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ wurde am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen (engl. United Nations, kurz UN) in New York verabschiedet. Inzwischen wurde die UN-Kinderrechtskonvention von über 190 Ländern der Welt unterschrieben. Mit ihrer Unterschrift haben sich die Länder dazu verpflichtet, die Rechte der Kinder anzuerkennen und zu verwirklichen. Sie müssen der UN einen regelmäßigen Bericht vorlegen, wie sie mit der Umsetzung der Kinderrechte vorankommen.

„Kinder“ sind nach der UN-Kinderrechtskonvention alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre.

Auch Deutschland hat am 5. April 1992 mit seiner Unterschrift versprochen, dass die Rechte der Kinder in Deutschland berücksichtigt werden. Kinder bekommen hierbei Unterstützung durch Organisationen, die ihnen helfen, daß sie auch tatsächlich zu ihren Rechten kommen. In Deutschland gibt es ein Bündnis - die National Coalition - an dem sich über 90 Kinderrechtsorganisationen beteiligen, z. B. Terre des hommes, unicef, die Deutsche Kindernothilfe oder das Deutsche Kinderhilfswerk. Die National Coalition setzt sich für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein und schaut der Bundesregierung kritisch auf die Finger.

Das Recht auf Gesundheit

Die Bundesregierung hat sich durch die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention u. a. verpflichtet, allen in der Bundesrepublik lebenden Kindern ein „Höchstmaß an Gesundheit“ zu garantieren (Artikel 24 (1)).

Das Recht auf Gesundheit lässt sich aus verschiedenen Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention ableiten: Artikel 3 (1): „Bei allen Maßnahmen (...) ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Artikel 6 (2): „Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.“

Artikel 24 (1): „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an (...).“

Ökologische Kinderrechte

Unter „Ökologischen Kinderrechten“ sind einige Rechte der UN-Kinderrechtskonvention zusammengefasst, die deutlich machen, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, in einer natürlichen Umwelt aufzuwachsen, ein gesundes Leben zu führen und positiv in die Zukunft schauen zu können. Denn sie sind die Erwachsenen von morgen, die gesund auf der Erde leben wollen.

Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen geht es bei Ökologischen Kinderrechten um: gesundes Essen, Kleidung ohne giftige Chemie, interessante Spielplätze, kinderfreundliche Wohnungen, ein gesundes Wohnumfeld, saubere Umwelt und grüne Natur, kinderfreundlichen Verkehr, Möglichkeiten ihre Meinung zu sagen und sich zu beteiligen.

Ökologische Kinderrechte sind aus der UN-Kinderrechtskonvention neben den oben genannten Artikeln aus den Artikeln 12 und 13 (Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung) ableitbar. Alle Kinder haben danach das Recht auf Information, jedes Kind darf seine Meinung äußern. Kinder sollen angehört werden, bevor Behörden und Gerichte Entscheidungen treffen, die mit Kindern zu tun haben. Außerdem sollen die Medien wie Zeitungen, Fernsehen und Bücher Informationen für Kinder bieten - denn nur wer Bescheid weiß, kann sich eine eigene Meinung bilden und sich für diese auch einsetzen.

Über die UN-Kinderrechtskonvention hinaus gibt es in Deutschland Gesetze, die ökologische Kinderrechte festschreiben: Im Art. 20a des Grundgesetzes ist der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die zukünftigen Generationen“ verankert und das Kinder- und Jugendhilfegesetz legt in Paragraph 1 Abs. 3 Nr. 4 fest, dass für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt geschaffen und erhalten werden sollen.

Verantwortung für das eigene Wohl

Rechte und Gesetze können sich um eine kinderfreundliche Lebens-Umwelt bemühen, doch für das eigene Wohl ist letztendlich jeder und jede selbst verantwortlich. Daher ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Gemäß dem ganzheitlichen Ansatz (siehe Definition der WHO) betrifft die Sorge um das persönliche Wohlbefinden sowohl soziale, emotionale als auch physische Aspekte. Eine Gesundheitserziehung in diesem Sinne berücksichtigt diese drei Komponenten und bietet Kindern und Jugendlichen positive Anregungen und Vorbilder für einen gesunden, nachhaltigen Lebensstil.

Internet-Tipps:

- www.agendakids.muc.kobis.de (Kinderrechte)
- www.kindersache.de

Buch-Tipp:

- Schick, B. & Kwasnoik, A./Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt. Berlin 2002.